



Antrag der Fraktion Marburger Linke	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO/0185/2008 öffentlich 19.03.2008 19.03.2008	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>	Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Trauerweide am Lahnufer

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird damit beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Trauerweide am Lahnufer hinter der Baulücke neben dem ehemaligen Volksbank-Gebäude nicht gefällt wird.

Begründung:

Die Baulückenschließung Am Grün (neben dem ehemaligen Volksbank-Gebäude) ist, wie die Beratungen des Beirates für Stadtgestaltung und des Denkmalbeirats zeigen, ein empfindlicher und strittiger Punkt der Entwicklung in diesem Gebiet. Deshalb ist es wichtig, das Umfeld so zu stabilisieren, dass es zur Begrenzung für etwaige exzessive Planung auf dem Gelände des geplanten Neubaus wird. Hierzu gehört auch die Trauerweide auf städtischem Grund am Lahnufer. Sie hat einen Durchmesser von 0,90 m und einen Umfang von 2,60 m. Damit erfüllt sie die Bedingungen der §§ 3 und 4 der Baumschutzsatzung für Marburg:

„§ 3

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Geschützt sind alle Laubbäume sowie Nadelbäume der Gattungen Ginkgo (Fächerblattbaum), Metasequoia (Urweltmammutbaum), Taxus (Eibe) und Taxodium (Sumpfyzypresse) mit einem Stammumfang ab 60 cm gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden. ...

§ 4

Erhaltungspflicht

(1) Geschützte Bäume sind zu erhalten und mit diesem Ziel zu pflegen und vor Gefährdung zu bewahren...“

Peter Metz

Georg Fülberth